

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer 119/2026
Fraktionsantrag			
0.3 Justizariat	öffentlich	☒	
Dr. Bley, Richard	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.a	24.03.2026

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und SPD vom 16.03.2026

hier: Europaweite Vergabe Schulbus-Verbindung Obschwarzbach

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Trox (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Bei dem Antrag kann es sich nur um ein Missverständnis handeln. Der Vertrag mit der Zentralen Vergabestelle in Düsseldorf ist seit Ende 2024 beendet worden. Dies wurde auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erörtert. In diesem Zuge wurde der Haushaltsansatz für Vergaben von 95.200 EUR p.a. auf 47.600 EUR p.a. reduziert.

Unter anderem in Abstimmung mit dem RPA ist nunmehr eine renommierte Düsseldorfer Anwaltskanzlei damit beauftragt, Vergaben der Stadt im Bedarfsfall rechtssicher zu begleiten. Dies wurde im letzten Jahr u. a. im Rechnungsprüfungsausschuss durch die Bürgermeisterin a.D. auch erklärt.

Die Behauptung im Antrag, dass die Stadt Mettmann entsprechende Gelder an die Zentrale Vergabestelle Düsseldorf zahlt, ist aufgrund der Aufkündigung des Vertrages nicht zutreffend. Die Behauptung, dass die Beauftragung einer externen Anwaltskanzlei eine Verschwendung von Haushaltsmitteln darstellt, ist ebenfalls nicht zutreffend. Durch die Auflösung des Vertrages mit der Zentralen Vergabestelle Düsseldorf konnten Haushaltsmittel eingespart werden. Stattdessen erfolgt nur noch im Bedarfsfall eine gezielte externe Beauftragung.

Die Kanzlei ist nun auch mit der Vergabe hinsichtlich der europaweiten Ausschreibung der Schülerfahrverkehre beauftragt. Hier handelt es sich um ein potenziell fehlerträchtiges Verfahren, wobei im erheblichem Umfang Fristen und Vorgaben zu beachten sind, die von der Fachabteilung alleine nicht sichergestellt werden können.

So mussten in früheren Jahren Vergaben aufgrund von Fehlern im Vergabeprozess (z. B. nach kritischen Bieterträgen und fehlerhafter Leistungsverzeichnisse) mehrfach neu aufgesetzt werden (trotz Begleitung durch die Zentrale Vergabestelle Düsseldorf). Dies ist nunmehr seit Beauftragung der Kanzlei nicht mehr der Fall gewesen, da nunmehr auch die Leistungsbeschreibungen vergaberechtlich gewürdigt werden und so viele Fehler vermieden werden können.

Zudem konnten bereits im Dezernat 4 sehr gute Erfahrungen mit der Kanzlei gemacht werden (Vergaben Mittagessen in den Kindertagesstätten, Organisationsuntersuchung Musikschule).

Gez. Bär